



STADT AULENDORF

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Zollenreute am Dienstag, 28.06.2022, 20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Zollenreute

TAGESORDNUNG

Öffentliche Tagesordnung

- 1** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2** Bekanntgaben, Mitteilungen, Protokoll
- 3** Einwohnerfragestunde
- 4** Nachrücken von Herr Stephan Wülfrath
 - Feststellung von Hinderungsgründen
 - Verpflichtung als Ortschaftsrat
- 5** Baugesuche
 - 5.1** Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage
Zollenreute, Im Tafesch 6, Flst. Nr. 298/22
Kenntnisgabeverfahren
 - 5.2** Aufstellung Container für Gefahrenstoffe
Aulendorf, Carthago Ring 1, Flst. Nr. 271/1
- 6** Zeitnah eingereichte Baugesuche
- 7** Verschiedenes



STADT AULENDORF

Ortschaft		Vorlagen-Nr. 70/005/2022	
Sitzung am 28.06.2022	Gremium Ortschaftsrat Zollenreute	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 4 Nachrücken von Herr Stephan Wülfrath - Feststellung von Hinderungsgründen - Verpflichtung als Ortschaftsrat			
Ausgangssituation: Durch den tragischen Tod von Ortschaftsrat Klaus Poppenmaier muss dieses Mandat nachbesetzt werden. Als nächster Ersatzbewerber für den Ortschaftsrat wurde bei der Kommunalwahl am 26.05.2019 Herr Stephan Wülfrath festgestellt. Herr Wülfrath hat mitgeteilt, dass er als Nachrücker zur Verfügung steht. Ein Hinderungsgrund nach § 29 GemO besteht nach heutigem Kenntnisstand nicht, so dass Herr Wülfrath als Ortschaftsrat nachrücken und verpflichtet werden kann.			
Beschlussantrag: Der Ortschaftsrat beschließt, 1. dass bei Herrn Stephan Wülfrath kein Hinderungsgrund nach § 29 GemO vorliegt. 2. Herr Stephan Wülfrath rückt für Herrn Klaus Poppenmaier in den Ortschaftsrat der Ortschaft Zollenreute nach			
Anlagen:			
Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input checked="" type="checkbox"/> Ortschaft			
Aulendorf, den 22.06.2022			

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/065/2022/1	
Sitzung am 28.06.2022	Gremium Ortschaftsrat Zollenreute	Status Ö	Zuständigkeit Kenntnisnahme
<p>TOP: 5.1 Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage Zollenreute, Im Tafesch 6, Flst. Nr. 298/22 Kenntnisgabeverfahren</p>			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Kenntnisgabeverfahren den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 298/22 in Zollenreute.</p> <p>Das geplante Wohnhaus beinhaltet zwei Vollgeschosse und hat äußere Abmessungen von 12,92 m x 14,43 m. Die Firsthöhe des 32° geneigten Satteldaches beträgt 9,47 m. Das Haus ist nicht unterkellert. Die Doppelgarage hat die Abmessungen 6,33 x 7,87 m und wird mit einem Flachdach ausgeführt.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Tafesch rechtskräftig seit 27.11.2017 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Zollenreute Eingangsdatum: 17.05.2020</p> <p>Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich Bebauungsplan Tafesch vom 27.11.2017 dessen Geltungsbereich ein allgemeines Wohngebiet, WA nach § 4 BauNVO festsetzt.</p> <p>Das Flurstück Nr. 298/22 befindet sich im Teilbereich B des Bebauungsplanes, für den folgende weitere Festsetzungen gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Gebäude: 2 Wohnungen - Überbaubare Grundstücksfläche GRZ: 0,35 nach § 19 Abs. 4 BauNVO - Zahl der Vollgeschosse zwingend: II - Traufhöhe max.: 6,50 m - Firsthöhe max.: 9,50 m - Dachform: SD / WD / ZD - Dachneigung: 15-32° <p>Das Bauvorhaben hält die Baugrenze, die Abstandsflächen und alle oben genannten Festsetzungen des Bebauungsplanes ein und ist daher planungsrechtlich zulässig. Der Ausschuß für Umwelt und Technik erhält das Bauvorhaben somit nur noch zur Kenntnis.</p>			
<p>Beschlussantrag: Das Bauvorhaben, welches den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Tafesch vom 27.11.2017 und damit dem städtebaulichen Planungsrecht entspricht, wird zur Kenntnis genommen.</p>			
<p>Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Schnitt, Ansichten</p>			
<p>Beschlussauszüge für</p> <p> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft </p>			
Aulendorf, den 22.06.2022			

--

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/060/2022/1																					
Sitzung am 28.06.2022	Gremium Ortschaftsrat Zollenreute	Status Ö	Zuständigkeit Kenntnisnahme																				
TOP: 5.2 Aufstellung Container für Gefahrenstoffe Aulendorf, Carthago Ring 1, Flst. Nr. 271/1																							
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren die Aufstellung eines Containers für Gefahrstoffe auf dem Grundstück Flst. Nr. 271/1, Carthago Ring 1 in Zollenreute.</p> <p>Der geplante Gefahrstoffcontainer hat eine Grundfläche von 9,64 m x 2,95 m. Die Konstruktion wird in Sandwichbauweise erstellt.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: „Oberrauhen 1.Änderung“ vom 06.03.2015 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 11.05.2022</p> <p>Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Oberrauhen 1.Änderung“ welcher am 06.03.2015 in Kraft getreten ist.</p> <p>Festsetzungen Bebauungsplan</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Bebauungsplan</th> <th>Planung</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Art der baulichen Nutzung</td> <td>Gewerbegebiet GE gem. § 8 BauNVO</td> <td>Container Gefahrstoffe</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Grundflächenzahl</td> <td>0,70</td> <td>eingehalten</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Anzahl der Vollgeschosse</td> <td>IV</td> <td>I</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Höhe von Gebäuden</td> <td>576,50 m ü. NN</td> <td>eingehalten</td> <td>✓</td> </tr> </tbody> </table> <p>Nach den vorliegenden Unterlagen sind vom geplanten Vorhaben keine schädlichen Einwirkungen auf Beschäftigte oder Nachbarschaft zu erwarten. Das Vorhaben hält die Baugrenze des Bebauungsplans ein.</p> <p>Das Vorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplans „Oberrauhen 1.Änderung“ ein. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhält das Vorhaben nur noch zur Kenntnis.</p>					Bebauungsplan	Planung		Art der baulichen Nutzung	Gewerbegebiet GE gem. § 8 BauNVO	Container Gefahrstoffe	✓	Grundflächenzahl	0,70	eingehalten	✓	Anzahl der Vollgeschosse	IV	I	✓	Höhe von Gebäuden	576,50 m ü. NN	eingehalten	✓
	Bebauungsplan	Planung																					
Art der baulichen Nutzung	Gewerbegebiet GE gem. § 8 BauNVO	Container Gefahrstoffe	✓																				
Grundflächenzahl	0,70	eingehalten	✓																				
Anzahl der Vollgeschosse	IV	I	✓																				
Höhe von Gebäuden	576,50 m ü. NN	eingehalten	✓																				
<p>Beschlussantrag: Das Vorhaben welches den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Oberrauhen 1.Änderung“ vom 06.03.2015 entspricht, wird zur Kenntnis genommen.</p>																							
Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Angaben zu gewerblichen Anlagen, Schnitt, Ansichten																							
<p>Beschlussauszüge für</p> <p> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt <input checked="" type="checkbox"/> Ortschaft </p> <p>Aulendorf, den 22.06.2022</p>																							